

Planzeichenerklärung:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

I. Art der baulichen Nutzung:

-  Sondergebiet, das der Erholung dient, (§ 10 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Ferien und Freizeitpark; hier: Seil- und Klettergerüste"
-  Sondergebiet, das der Erholung dient, (§ 10 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Ferien und Freizeitpark; hier: Inline- Skater- Bahn"

II. Maß der baulichen Nutzung:

H= max. 15,0 m maximale Höhe baulicher Anlagen

III. Bauweise, Baugrenzen und sonstige Festsetzungen:

-  Baugrenze
-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

V. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:

-  10 KV- Freileitung mit Schutzstreifen (nachrichtliche Übernahme)
-  Abwasserdruckrohrleitung DN 150 mit Schutzstreifen (nachrichtliche Übernahme)

VI. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

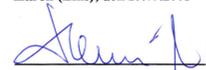
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (nachrichtliche Übernahme)

VII. Sonstige Planzeichen:

-  St Private Flächen für Stellplätze (Fahrräder, Personenkraftwagen, Omnibusse sowie Reise- und Wohnmobile)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan „Ferienzentrum Schloß Dankern - Östlich vom Mersbach“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der folgenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 22.03.2005 als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 23.03.2005

 (Honnigfort)
 Bürgermeister

Textliche Festsetzungen:

1. Innerhalb des Sondergebietes sind nur bauliche Anlagen bis zu der in der Planzeichnung aufgenommenen maximalen Höhe zulässig. Bezugspunkt für die Höhermittlung bildet die ausgebaute Straße, gemessen in der Mitte der Straße und in der Mitte der baulichen Anlage.
2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen der Bebauungspläne „Tiergarten Dankern“, rechtskräftig seit dem 15.10.1984, und „Tiergarten Dankern - 1. Änderung“, rechtskräftig seit dem 15.01.1998, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gelegen sind.

Hinweise:

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Stadt oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung des Bodenfundes zu schützen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 30.05.1978 sind zu beachten.
2. Innerhalb des Planbereichs ist eine 10-kV-Freileitung der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Nordhorn, vorhanden. Diese Freileitung ist mit dem erforderlichen Schutzstreifen von jeweils 8 m beidseits der Leitungssache im Bebauungsplan aufgenommen. Soweit die geplanten Hochbaumaßnahmen dieses erforderlich wird die RWE auf eigene Kosten eine örtliche Anpassung der Freileitung durchführen. Hierfür ist eine frühzeitige Abstimmung mit der RWE erforderlich.
3. Innerhalb des Planbereichs ist eine Abwasserdruckrohrleitung des Trink- und Abwasserverbandes "Bourtanger Moor", vorhanden. Diese Freileitung ist mit dem erforderlichen Schutzstreifen von jeweils 2 m beidseits der Leitungssache im Bebauungsplan aufgenommen. Innerhalb des Schutzstreifens sind Baumaßnahmen und Bepflanzungen nur in Abstimmung mit dem TAV zulässig.

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 26.10.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienzentrum Schloß Dankern - Östlich vom Mersbach“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13.11.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 30.11.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Ferienzentrum Schloß Dankern - Östlich vom Mersbach“ nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.01.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ferienzentrum Schloß Dankern - Östlich vom Mersbach“ und der Begründungsentwurf haben vom 18.01.2005 bis 18.02.2005 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 22.03.2005 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan „Ferienzentrum Schloß Dankern - Östlich vom Mersbach“ als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 23.03.2005

Der Bürgermeister
 Im Auftrage:

 (Kemper)
 Baudirektor

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Ferienzentrum Schloß Dankern - Östlich vom Mersbach“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.04.2005 im Amtsblatt Nr. 11 des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 15.04.2005 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 22.04.2005

Der Bürgermeister
 Im Auftrage:

 (Kemper)
 Baudirektor

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 19.06.2007

Der Bürgermeister
 Im Auftrage:

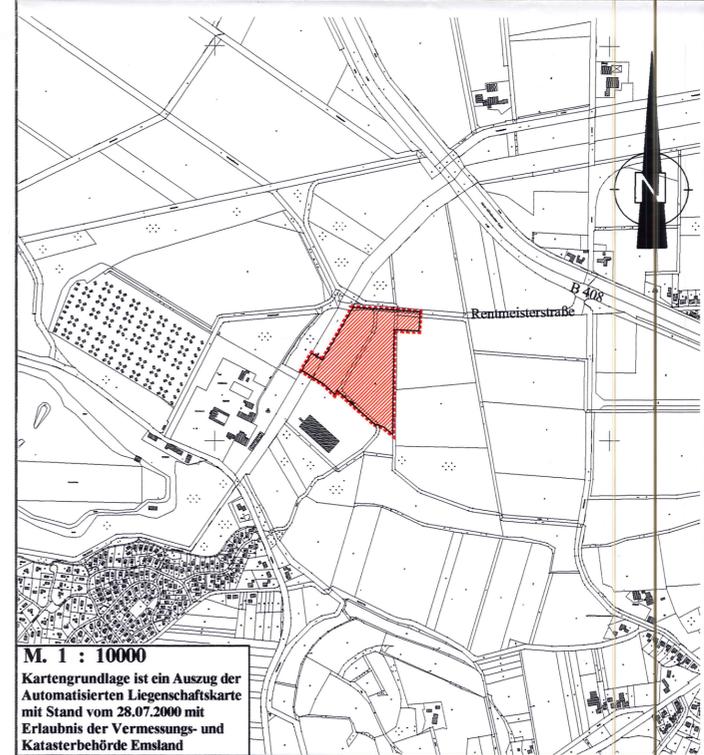
 (Kemper)
 Baudirektor

Für weitere Planausfertigungen:
 Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift des Bebauungsplanes wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den 29. JUNI 2005

Der Bürgermeister
 Im Auftrage:

(Kemping)



M. 1 : 10000
 Kartengrundlage ist ein Auszug der Automatisierten Liegenschaftskarte mit Stand vom 28.07.2000 mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland

 **STADT HAREN (EMS)**

MASSNAHME
Bebauungsplan
Ferienzentrum Schloß Dankern - Östlich vom Mersbach

MASSTAB	PLAN NR.	ANLAGE NR.
1 : 1000/10000		
PLANAUFSTELLER	BAUDIREKTOR	
F. Lammers den 19.11.2004	den 19.11.2004	gez. Kemper (Baudirektor)
GEZEICHNET	HAREN (EMS)	
J. Müller den 19.11.2004	den 20	